



**Bundesagentur für Arbeit**  
Regionaldirektion  
Baden-Württemberg



**KVJS**  
Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,  
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

**Verwaltungsvereinbarung**  
**zur Durchführung des Handlungsfeldes 3**  
**– Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen –**  
**des Arbeitsmarktprogramms „Initiative Inklusion“**

Am 15. Juni 2011 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Zentrales Leitbild ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt hat dafür eine besondere Schlüsselfunktion.

Da ältere schwerbehinderte Menschen vom konjunkturell bedingten Aufschwung am Arbeitsmarkt bisher nicht in gleicher Weise profitiert haben wie andere Arbeitslose, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Förderung der Beschäftigungschancen dieser Menschen aus dem Ausgleichsfonds zusätzliche Mittel in Höhe von bundesweit 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfallen auf Baden-Württemberg 5,27 Mio. Euro.

Gemeinsames Ziel des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und den dieser Verwaltungsvereinbarung beigetretenen gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Trägern (Grundsicherungsstellen SGB II) ist es, durch den Einsatz zusätzlicher Fördermöglichkeiten mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dafür zu gewinnen, ältere schwerbehinderte Menschen einzustellen.

Dazu können Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen ab 50 Jahre neu einstellen, Inklusionsprämien in Höhe von bis zu 10.000 Euro erhalten. Die Prämienzahlung soll dazu beitragen, die Potentiale schwerbehinderter Menschen für den Arbeitsmarkt zu erschließen sowie bestehende Beschäftigungshemmnisse und Barrieren abzubauen. Damit soll ein weiterer Schritt in Richtung voller gesellschaftlicher Inklusion gesetzt werden.

Zur Durchführung des Handlungsfeldes – Neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen ab 50 Jahre – des Arbeitsmarktprogramms „Initiative Inklusion“ vereinbaren

das Land Baden-Württemberg,

vertreten durch die Ministerin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

die Bundesagentur für Arbeit,

vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg,

und der Kommunalverband für Jugend und Soziales,

vertreten durch den Verbandsdirektor:

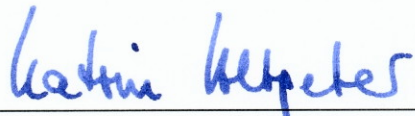
1. Für Einstellungen schwerbehinderter Menschen ab 50 Jahre in der Zeit vom 01.03.2012 bis 31.12.2015, einschließlich der sich daraus auch für die Folgejahre ergebenden Zahlungsverpflichtungen, stehen Mittel aus dem Ausgleichsfonds von insgesamt bis zu 5,27 Mio. Euro zur Verfügung.
2. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden auf Grundlage der § 77 SGB IX analog vom Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales treuhänderisch verwaltet.
3. Die fachliche Durchführung des Arbeitsmarktprogramms obliegt der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) und den dieser Verwaltungsvereinbarung beigetretenen Grundsicherungsstellen SGB II.
4. Die Umsetzung im Einzelnen richtet sich nach den hierzu vereinbarten Durchführungsgrundsätzen.
5. Die Grundsicherungsstellen SGB II können dieser Vereinbarung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Sozialministerium beitreten.



6. Diese Verwaltungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Für beitretende Gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger nach Ziffer 5 dieser Vereinbarung wird sie zum Zeitpunkt des Beitritts wirksam.

Unterschriften

Datum: 23.02.2012



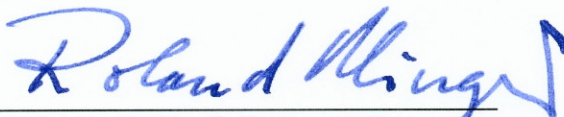
Katrin Altpeter, MdL  
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung  
Familie, Frauen und Senioren  
Baden-Württemberg

Datum: 28.2.2012



Eva Strobel  
Vorsitzende der Geschäftsführung der  
Regionaldirektion Baden-Württemberg  
der Bundesagentur für Arbeit

Datum: 29.2.2012



Senator e.h. Prof. Roland Klinger  
Verbandsdirektor des  
Kommunalverbandes für Jugend  
und Soziales Baden-Württemberg